

## Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

im Rahmen Ihrer medizinischen Therapie werden Sie Infusionslösungen erhalten, die unter sorgfältigsten Bedingungen in speziellen Reinraumlaboren für Sie individuell hergestellt werden.

Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen einige Informationen zur Herstellung und zur Finanzierung der Infusionstherapie geben.

Die Kosten der Medikamente zur Infusionstherapie werden von den Krankenkassen übernommen, sie sind jedoch – wie andere Medikamente auch – zuzahlungspflichtig.

Das bedeutet:

Patienten der **gesetzlichen Krankenversicherung** müssen eine Zuzahlung in Form einer Rezeptgebühr leisten. Diese Zuzahlung verbleibt nicht beim Arzt oder Apotheker! Sie muss in voller Höhe an Ihre Krankenversicherung weitergegeben werden.

Patienten der **privaten Krankenversicherung** erhalten von der Apotheke in regelmäßigen Abständen eine Rechnung sowie darüber hinaus die quitierten Privatrezepte für die Abrechnung mit der Krankenversicherung.

Um Ihnen die Bezahlung so einfach wie möglich zu machen, erhalten Sie gegen Ende eines jeden Kalendermonats eine Sammelrechnung.

Haben Sie Fragen zur Rechnung oder Zuzahlungsbefreiung?

Herr Horst und die Apothekerinnen der Nord-Apotheke wie auch die Mitarbeiterinnen der Praxis stehen Ihnen gerne zur Verfügung

## Zuzahlungsbefreiung

Es besteht die Möglichkeit, sich von der Pflicht der Zuzahlung befreien zu lassen.

Eine Befreiung von der Zuzahlung erhalten Sie, sobald Sie **Ihrer Krankenkasse** 2% Ihres Bruttojahreseinkommens für Zuzahlungen nachweisen können. Bei einer chronischen Erkrankung verringert sich die Summe der Zuzahlungen auf 1% des Bruttojahreseinkommens.

**Wichtig:** Eine Befreiung von der Zuzahlung ist auch im laufenden Jahr möglich!



Ihre Ansprechpartnerinnen in der Praxis

Sollten Sie durch Ihre gesetzliche Krankenkasse von Zuzahlungen befreit sein, **reichen Sie in der Praxis bitte umgehend den Befreiungsausweis ein** und informieren Sie die Nord-Apotheke.

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Befreiung noch eine Rechnung haben, so zahlen Sie diese bitte an die Nord-Apotheke und lassen sich anschließend den Rechnungsbetrag von Ihrer Krankenkasse erstatten!

**Erfahren wir nicht von Ihrer Befreiung, erhalten Sie weiterhin Rechnungen von der Apotheke.**

Bitte beachten Sie: Gelegentlich überschneidet sich der Beginn der Zuzahlungsbefreiung mit Therapie-daten, die von uns bereits als zuzahlungspflichtig gekennzeichnet wurden. Für einen solchen Fall möchten wir Sie bitten, der Apotheke den Rechnungsbetrag dennoch zu überweisen. Der Betrag wird Ihnen selbstverständlich von Ihrer Krankenkasse erstattet, sobald Sie die Rechnung dort einreichen.

## Rezeptgebühr

Die Zuzahlung in Form der Rezeptgebühr setzt sich bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln wie folgt zusammen:

- 5 € pro Arzneimittel bis zu 50 €
- 10% d. Wertes pro Arzneimittel von 50-100 €
- 10 € pro Arzneimittel über 100 €

Bei Fragen zur Rechnungsstellung oder Zuzahlungsbefreiung wenden Sie sich bitte an die Nord-Apotheke:

**Nord-Apotheke** Inh. Dieter Horst

Nadorster Str. 142

26123 Oldenburg

Tel.: (0441) 82121

Fax: (0441) 85174

E-Mail: [nord-apotheke@gmx.de](mailto:nord-apotheke@gmx.de)

## Die Apotheker/-innen der Nord-Apotheke



Dieter Horst



Nicola Westendorf



Kristin Köhrmann

## Spezialist für Infusionslösungen

Die Infusionslösungen, die Sie in der Praxis erhalten, stellen in der Regel eine Leistung der Nord-Apotheke und der Firma ZytoService dar.

Die Infusionslösungen, die wir über die Nord-Apotheke beziehen, werden nach dem sog. GMP-Standard individuell von ZytoService für Sie hergestellt. Als Qualitätsstandard der europäischen Kommission stellt der GMP-Standard die Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und -umgebung bei der Herstellung von Arzneimitteln, Wirkstoffen und Medizinprodukten sicher. Somit kann eine gleichbleibend hohe Produktqualität und höchstmögliche Patientensicherheit gewährleistet werden.

Die Infusionslösungen werden in enger Kooperation mit den pharmazeutischen Mitarbeitern des Herstellungslabors genau auf die Bedürfnisse jedes Patienten abgestimmt.

**Dies ist keine übliche Apothekenleistung, es ist eine besonders anspruchsvolle pharmazeutische Tätigkeit, die strengen Qualitätskontrollen unterliegt.**



## Unser Partnerherstellbetrieb

ZytoService Deutschland GmbH  
Albert-Schweitzer-Ring 18  
22045 Hamburg  
[www.zyto-service.de](http://www.zyto-service.de)

ZytoService Deutschland ist eines der deutschlandweit führenden Unternehmen für die Herstellung von patientenindividuellen parenteralen Infusionslösungen. Im Auftrag von Apotheken auf Einzelanforderung des behandelnden Arztes erfolgt die Herstellung durch ZytoService unter Anwendung höchster Qualitätsstandards in speziell errichteten Sterillaboren der höchsten Reinraumklasse nach „Good Manufacturing Practice“ GMP Vorgaben der Europäischen Kommission für Arzneimittelherstellung.

Aufgrund der strengen Qualitätskontrollen nach GMP werden unsere Patienten in Absprache mit dem behandelnden Arzt auch vor Applikation ggf. noch einmal telefonisch kontaktiert.

## Ihre Fachärzte für Innere Medizin, Hämatologie und Onkologie

**Dr. med. Burkhard Otremba**  
**Dr. med. Daniel Reschke**  
**Dr. med. Iris Zirpel**  
**Ralf-Bodo Kühn**  
**Dr. med. Wolfram Ruff**

## Standort Oldenburg

Grüne Str. 11  
26121 Oldenburg  
Tel.: (0441) 77 05 98- 0  
Fax: (0441) 77 05 98- 10  
E-Mail: [info@onkopraxis-oldenburg.de](mailto:info@onkopraxis-oldenburg.de)  
[www.onkologie-oldenburg.de](http://www.onkologie-oldenburg.de)


# Infusionslösungen

## Abrechnungsmodalitäten

## Zuzahlungsbefreiung

## Informationen für Patienten



 onkologische praxis  
oldenburg • delmenhorst

**NORD**  
APOTHEKE

**zyto**  
service